

Belehrung nach § 43 (1) Infektionsschutzgesetz für Personen im Umgang mit Lebensmitteln

- Erstbelehrungen müssen im Gesundheitsamt durchgeführt werden (z. B. Neueinstellungen)
- Wiederbelehrungen können im Gesundheitsamt vorgenommen werden (alle zwei Jahre)

Termine 2025

Jeden Dienstag und Mittwoch, 09.00 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen)
und
jeden Donnerstag, 16.00 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen)

im Gesundheitsamt des Main-Taunus-Kreises, Am Kreishaus 1 – 5, 65719 Hofheim

Hinweis: Bitte Terminänderungen im März und Oktober 2025 beachten!!!

- Mittwoch, den 19.03.2025 (keine Belehrung)
- Mittwoch, den 08.10.2025 (keine Belehrung)
- Die Gebühr für eine Erstbelehrung beträgt 29,- € (Wiederbelehrung 20,- €).
- Für Schülerpraktikanten beträgt die Gebühr für die Erstbelehrung 10,- €.
- Die Belehrung anlässlich eines ausgeübten Ehrenamtes ist nach Vorlage einer Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit kostenfrei.
- Personalausweis oder Pass und vorhandene Nachweishefte sind mitzubringen.
- Voranmeldung im Gesundheitsamt erforderlich unter Tel. Nr.: 06192/201- und einer dieser Durchwahlnummern -1796, -2811, -2814, -2816, -2819, -2548, -1146 oder online unter www.mtk.org